

Geschäftsbedingungen/Abholerregeln/Haftungsbefreiung Version 2024/November Aktualisierung



Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

Deine Mitgliedschaft gilt immer für ein Jahr. Deinen Mitgliedsbeitrag kannst Du frei, nach Deinen finanziellen Möglichkeiten, wählen:

12,00 Euro / Jahr

24,00 Euro / Jahr

48,00 Euro / Jahr

Zu Deinem Mitgliedsbeitrag erhältst Du eine ordentliche Rechnung per email, Deinen Beitrag ziehen wir dann einige Tage nach Rechnungsstellung von Deinem Konto ein.

Kündigung der Mitgliedschaft, muss mindestens 4 Wochen vor Ablauf Deines Mitgliedsjahres erfolgen, sonst können wir diese für das künftige Jahr nicht mehr berücksichtigen.



Digitaler Mitgliedsausweis

Da der Verein „Die Brucker Lebensmittelretter e.V.“ inzwischen eine beachtliche Größe durch die stetig wachsende Anzahl an Mitgliedern erreicht hat, wird es mitunter immer schwieriger für unsere Retter*Innen, die zu den Verteilungen angemeldeten Abholer*Innen, vor allem auch im Hinblick auf die Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten nach der DSGVO, zu identifizieren.

Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, dass die Nutzung eines Fotos, über das Du eindeutig identifizierbar bist, im digitalen Mitgliedsausweis in der Easy Vereins App künftig verpflichtend für alle Mitglieder ist. Bei jeder Verteilung bitte den Mitgliedsausweis (App oder in Papierform) dabei haben und auf Anfrage vorzeigen.



Anmeldung zur Verteilung

Bei der Anmeldung über den Vereinskalendar bitte nur **ZUSAGEN. Vielleicht** ist nicht erlaubt. Die Anmeldung ist VERBINDLICH, bitte pünktlich sein. Kein An- und Abmelden (kein Anmelde-Hopping). Falls man sich zu einer Verteilung angemeldet hat und spontan etwas dazwischen kommt, **aus der Zusage eine Absage machen und ins Kommentarfeld eine Info an den Retter** . So gebt Ihr Euren Platz wieder frei, seid allerdings für den Tag von weiteren Verteilungen ausgeschlossen. Damit wollen wir Verteilungshopping verhindern.



Weiterverteilung der Waren durch Abholung an (Nicht-) Vereinsmitglieder

- Nicht erlaubt sind Abholungen von Nicht-Mitgliedern, wenn sich ein Fördermitglied zu einer Verteilung angemeldet hat. Das hat haftungsrechtliche, als auch versicherungstechnische Gründe.
- Prinzipiell ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Lebensmittel an Nachbarn, Freunde, etc. weiter verteilt werden; aus Fairness-Gründen ist anzuraten, dass jemand, der ständig „mitversorgt“ wird, selbst Mitglied im Verein wird.
- Soll jedes Mitglied für jedes andere Mitglied jederzeit abholen können?
z. B. Drei Personen melden sich zur gleichen Verteilung an; nur eine Person erscheint und nimmt für die anderen beiden mit: NEIN! Das ist nicht gewünscht



Wert der Lebensmittel

Die Lebensmittel haben den Wert 0 (null), d.h. sie dürfen weder verkauft, noch zu etwas verarbeitet werden, das dann verkauft wird. Eine Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft.



“Entsorgung“ der entgegengenommenen Lebensmittel

Wenn Ihr Lebensmittel bekommt, die ihr nicht verarbeiten könnt, dann gebt die doch bitte weiter. z.B. auch über unsere Facebook Gruppe. Die Entsorgung der Lebensmittel an öffentlichen Orten führt zur sofortigen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft.



Die vom Retter angegebene Anzahl an Haushalten ist einzuhalten.

Jedes Mitglied/Abholer/Haushalt darf innerhalb einer Woche (Montag bis Sonntag) an maximal 2 **blauen** Allg. Verteilungen teilnehmen. **Orange** Verteilungen haben keine Begrenzung. Änderungen werden frühzeitig bekanntgegeben, bitte immer die aktuellen Hinweise auf der Homepage, im Vereinsforum, Facebookgruppe bzw. Instagram beachten.



Umgang miteinander

Bitte seid bei der Verteilung nett und höflich, politische Propaganda, menschenverachtende Äußerungen oder Beleidigungen sind während unserer Veranstaltungen, dazu zählen auch die Verteilungen, ausdrücklich zu unterlassen. Die Retter treffen die finale Entscheidung, wer was bekommt, diese Entscheidungen stehen nicht zur Diskussion.
Nicht vergessen: Wir machen das alle ehrenamtlich!



Nichtbeachtung der Regeln

Offener Mitgliedsbeitrag (Lastschrift war nicht möglich)
Kein Profilfoto im digitalen Mitgliedsausweis
Nicht einhalten der max. Abholungen pro Woche
Verhalten während der Verteilungen
Nicht erscheinen zu einer Verteilung,
Abmelden ohne triftigen Grund,
Anmeldehopping (Abmelden und bei einer anderen Verteilung am selben Tag anmelden)
Verstöße gegen die 2x Regel
Führt zum vorübergehenden Ausschluss von den Lebensmittelverteilungen
(Sperrung ab 2 Wochen – 4 Wochen), im Wiederholungsfall zur Kündigung der Vereinsmitgliedschaft



Haftungsbefreiung

Als Vereinsmitglied/Abholer übernehme ich die Verantwortung für die Lebensmittel.

Das heißt, dass alle Spenderbetriebe, Einzelhändler, Vereine, Bauernhöfe etc., die Lebensmittel abgeben, und auch der Verein „Die Brucker Lebensmittelretter e.V.“ von jeglicher Haftung für die Genießbarkeit bzw. gesundheitliche Unbedenklichkeit der Ware entbunden werden. Ich trage damit als Vereinsmitglied/Abholer die volle Verantwortung für die Lebensmittel, die ich mitnehme und muss selbst entscheiden, ob diese für den Verzehr oder die kostenlose Weitergabe, an z.B. Nachbarn und Freunde, noch geeignet sind.

Ich verzichte gegenüber dem Verein

DIE BRUCKER LEBENSMITTELRETTER e.V., sowie gegenüber den jeweiligen Lebensmittel-Spenderbetrieben auf die Geltendmachung jeglichen Schadenersatzes, auch deren LieferantInnen gegenüber.

Die Abholung der Lebensmittel bei den öffentlichen Verteilungen des Vereins DIE BRUCKER LEBENSMITTELRETTER e.V. erfolgt auf eigene Gefahr.